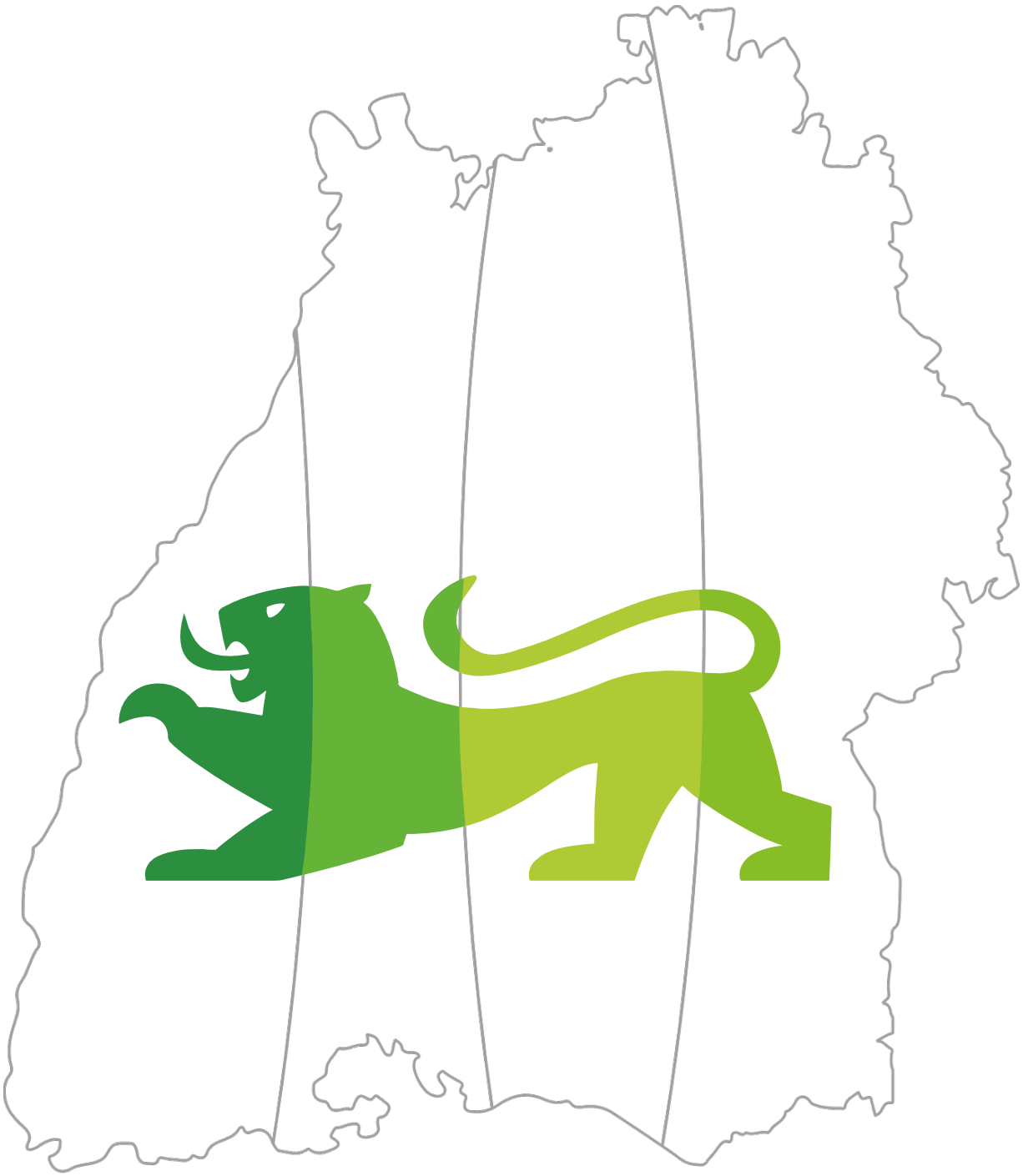

Sachbericht 2023

Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeswaldverband blickt auf ein Geschäftsjahr zurück, in dem er mit dem Wechsel der Geschäftsführung eine entscheidende Zäsur erfahren hat. Frau Dr. Bour hat den Staffelstab an ihren bisherigen Stellvertreter Herrn Potell übergeben. Ich danke Frau Bour für die geleistete Arbeit in der Etablierungsphase des Verbandes und die Schaffung solider Rahmenbedingungen für seine Zukunft. Für die kontinuierliche Bearbeitung forst- und waldpolitischer Fragestellungen und die Erarbeitung unserer Positionierungen ist Herr Potell als studierter Förster der richtige Mann. Mit seinem Wissen aus der bisherigen Tätigkeit als stellvertretender Geschäftsführer bringt er die besten Voraussetzungen für die Führung der Geschäftsstelle mit.

Der Wald leidet nach wie vor unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Dies wird noch sehr lange so andauern, denn Politik und Gesellschaft sind unter dem Eindruck von ausufernden Kriegen und großen Migrationsbewegungen nicht in der Lage, die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen mit der erforderlichen Stringenz umzusetzen. Stattdessen wird der Wald immer mehr zum politischen Spielball und Ziel einseitig überzogener Forderungen zwischen Prozessschutz und Reinertrag. Wie entwickeln wir die Wälder so, dass sie ihrerseits ihre Klimaschutzfunktion wieder stärken können? Der Landeswaldverband mahnt zur Besonnenheit. Denn was die Wälder brauchen, ist in erster Linie Kontinuität in der Gesetzgebung und Augenmaß und Sachverstand in der Bewirtschaftung. Die Wälder selbst hätten unendlich viel Zeit, sich an die fortlaufend verschlechternden Klimabedingungen anzupassen, wir Menschen aber nicht! Deshalb müssen wir ideologiefrei alle Anstrengungen unternehmen, die Wälder durch gezielte Bewirtschaftungs- und Umbaumaßnahmen naturnäher und klimaresilienter zu machen - auch wenn wir dabei mit mehreren Unbekannten rechnen müssen! Es scheint immer schwerer vermittelbar zu sein, dass es in der Klimapolitik und beim Waldumbau nicht in erster Linie um den Schutz der Natur als Selbstzweck, sondern um nicht mehr, aber auch nicht weniger als um die Überlebensfähigkeit der Menschheit geht

Mein großer Dank gilt all unseren Mitstreitern und Unterstützern dafür, den LWV auf seinem Weg ein gutes Stück weiter voran gebracht zu haben und für die stets offene und wertschätzende Art der Kommunikation - auch bei kontroversen Themen. So wird Verbandsarbeit effizient und macht Freude! Auf diese Weise nützt der Landeswaldverband auch dem Wald am meisten, so wie es unser Motto vorsieht: Gemeinsam für einen starken Wald!

Ich freue mich auf einen fortlaufenden intensiven Walddialog mit Ihnen allen!

Herzliche Grüße,
Ihr

Dietmar Hellmann
Vorsitzender

Inhalt

Vorwort i

Inhalt ii

Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick 1

Wechsel in der Geschäftsführung 2

Verbandstätigkeiten 3

Aktive Gestaltung von Waldpolitik: Gremienarbeit, Verbandsdialog und behördlicher Austausch 3

Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik 6

8. Waldgipfel – Wald der Zukunft 7

Verbandsentwicklung 9

Mitglieder im Jahr 2023 9

Stellungnahme 10

Erläuterung zur Stellungnahme 10

Pressearbeit 16

Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit 18

Zweiter Forest Cleanup Day - Der deutschlandweite Waldputztag nimmt Fahrt auf 18

Weiterentwicklung der Webseite des Landeswaldverbands 19

Präsenz in sozialen Medien 19

Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr drei Jahren ist der LWV nun aktiv an den Schnittstellen zwischen Wald, Politik und Gesellschaft. Erleichtert stelle ich fest, dass sich in der Kommunikation des Verbandes mit den Waldakteuren im Land eine geschäftige und ergiebige Routine eingestellt hat.

Flaute also für den Wald in Baden-Württemberg? – Im Gegenteil! Es zeichneten sich große Veränderungen für den Rechtsrahmen zur Bewirtschaftung heimischer Wälder ab. So dachten wir zu Jahresbeginn, dass die größte Veränderung in diesem Rechtsrahmen eine Anpassung des Landeswaldgesetzes sei. Europa und der Bund nahmen sich jedoch den Wald und seine Bewirtschafter nun gänzlich vor: Einheitliche Standards für die Bewirtschaftung und den Nachhaltigkeitsbegriff, Hervorhebung der Schutzfunktionen des Waldes, Verbesserungsgebot statt Verschlechterungsverbot bei den Lebensraumtypen, Dokumentation der Holzernte bis auf Ebene des Einzelbaums, Definition guter fachlicher Praxis und die vage Ankündigung eines Paradigmenwechsels auf Bundesebene. Im neuen Bundeswaldgesetz sollten Ordnungsrecht, Verbote und Straftatbestände an die Stelle des bewährten Dualismus aus gesetzlichen Leitplanken und finanziellen Förderanreizen treten.

Für alle, denen der Wald am Herzen liegt, müssen diese Entwicklungen ein Weckruf sein. Auf allen Ebenen streiten sich die Akteure derzeit um die Durchsetzung ihrer jeweiligen Denkmuster. Soll der Wald auf großer Fläche sich selbst überlassen werden? Oder erreichen wir die gesellschaftlichen, forstwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Zielsetzungen weiterhin durch gezieltes Management von Wäldern? Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Frage: Was ist das Beste für den Wald?

Ich freue mich, dass der Landeswaldverband seine fachliche Stimme in diesen Diskurs einbringt. Verfolgen Sie unsere Aktivitäten und äußern Sie gerne Ihre Meinung dazu.
Seien Sie laut!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Potell, Geschäftsführer

Wechsel in der Geschäftsführung

Der Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V. (LWV) informierte per Pressemitteilung über eine personelle Veränderung in der Geschäftsführung zum 1. August 2023. Unsere bisherige Geschäftsführerin, Frau Dr. Odile Bour, hat Ende Juli den Verband verlassen. Der Vorstand bestimmte Herrn Ulrich Potell, bislang stellvertretender Geschäftsführer, zu ihrem Nachfolger.

Zum Personalwechsel sagte der Vorsitzende, Dietmar Hellmann: „Wir danken Frau Dr. Bour für ihre hervorragende Aufbauarbeit seit Gründung des LWV im Jahr 2020. Sie hat den Verband aufgebaut und daraus einen einflussreichen, über die Grenzen Baden-Württembergs bis in die Schweiz und Frankreich bekannten, waldpolitischen Akteur gemacht. Frau Bour wünschen wir für Ihre Zukunft alles Gute. Wir freuen uns, dass Herr Potell die Geschäftsführung übernimmt und wünschen ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit für den Wald in Baden-Württemberg."

Abbildung 1: Wechsel in der LWV-Geschäftsführung: Dr. Odile Bour (vorne links.), Dietmar Hellmann (vorne rechts) und Ulrich Potell (2. Reihe, links)

Odile Bour blickt auf drei abwechslungsreiche Jahre zurück: „Die Aufbauarbeit beim Landeswaldverband hat mich gereizt und mir während dieser drei intensiven Jahre große Freude bereitet. Nun ist diese Phase abgeschlossen. Daher freue ich mich, dass ich den Verband in gute Hände übergeben kann. Dem Verband wünsche ich viel Erfolg in seiner

wichtigen Mission und dem neuen Geschäftsführer Ulrich Potell wünsche ich alles Gute in seiner neuen Rolle."

Ulrich Potell, Förster und Jäger aus Stuttgart, griff den roten Faden direkt auf: „Der Wald in Baden-Württemberg befindet sich mitten in einem Jahrhundertumbruch. Die Erhaltung des Waldes und seiner Leistungen für uns Menschen steht für den Landeswaldverband an erster Stelle. Die Anpassung des Waldes an den Klimawandel durch aktives, vielfältiges und risikobewusstes Handeln bleibt ein Dauerthema für die nächsten Jahrzehnte. Ich freue mich darauf, unsere Ideen in den politischen Diskurs einzubringen."

Verbandstätigkeiten

Aktive Gestaltung von Waldpolitik: Gremienarbeit, Verbandsdialog und behördlicher Austausch

Das Geschäftsjahr 2023 war für den Landeswaldverband geprägt vom Wechsel der Geschäftsführung und einer herausfordernden gesamtpolitischen Lage zur Waldgesetzgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Es ist gelungen, einen Waldgipfel zur Waldgesetzgebung mit hoher Teilnehmerzahl durchzuführen, der ein hochkarätiges Podium mit Spitzenkräften aus Forschung, Politik und Forstwirtschaft vorweisen konnte.

Auch der zweite bundesweite Waldputztag „Forest Cleanup Day" war eine öffentlichkeitswirksame Aktion im Bereich der Umweltbildung, die mit mehr als 1.800 gemeldeten Personen einen Teilnahmerekord aufwies. Im Zuge der Planung und Durchführung knüpfte der Verband zahlreiche Kontakte zu Forstbetrieben und Forstverwaltungen in anderen Bundesländern.

Die Gremienarbeit des Landeswaldverbands wurde im Jahresverlauf weiter verstetigt. Bei vielen Terminen rund um das Thema Wald konnte sich der Verband konstruktiv einbringen. Vernetzung und Akzeptanz des Verbandes standen nach wie vor ganz oben auf der Agenda.

Die Arbeiten am Begleitmaterial zum Forstlichen Gutachten konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppe aus dem Initiativkreis Runde Tische

Waldumbau und Jagd unter Leitung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg zog ein positives Fazit.

Die Termine im Einzelnen

10.01.23 Jour Fixe mit Landesforstpräsidenten Martin Strittmatter

18.01.23 DFWR-Symposium, Berlin

19.01.23 Empfang der Waldbesitzer, Berlin

19.01.23 NABU-Empfang zur Grünen Woche, Berlin

20.01.23 MLR-Empfang in der Landesvertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin

01.02.23 2. Projektbeiratssitzung Gesamtkonzeption Waldnaturschutz

01.02.23 Gespräch mit MLR-Leitung zu gemeinsamen Themen und Kommunikation/ÖA

13.02.23 Gespräch mit Dr. Ansgar Horsthemke, Generalbevollmächtigter für den Genossenschaftsverband (Waldbündnis)

14.02.23 Sitzung des Waldbündnisses

23.02.23 Themenabend der HFR "Heizen mit Holz", Rottenburg

03.03.23 Workshop der AG „Partizipative Kartierung von Freizeitnutzungen" zum Thema Kommunikation

16.03.23 Initiativkreis Waldumbau und Wald

10.03.23 Ministertermin zur deutsch-französischen Kooperation bei Waldbränden, Kehl

16.03.23 Dialogforum PLUS des MLR zur Novellierung des LWaldG

18.03.23 Zweiter Forest Clean Up Day „Der Waldputztag" in Rottenburg

21.03.23 Austausch der Geschäftsstelle mit den Vertretern Bayerischer Forstwirtschaft (VBF)

21.03.23 Jour Fixe mit dem ForstBW-Vorstandsvorsitzenden Max Reger

29.03.23 Sitzung des AK Forstliches Gutachten im Initiativkreis Waldumbau und Jagd des MLR

20.04.23 Workshop Beteiligung und Biodiversität, Innenministerium

21.04.23 Teilnahme am Waldforum in Freiburg

27.04.23 Mitgliederversammlung der Forstkammer in Schwäbisch Gmünd

04.05.23 Sitzung des Waldbündnisses

05.05.23 8. Waldgipfel „Wald der Zukunft“ des LWV in Stuttgart

06.06.23 Vortrag zum Luchs vor dem Rotary Club Schlossberg in Pforzheim

22.06.23 Jubiläum des FAZ Mattenhof

27.06.23 Sitzung des Projektbeirats zur Weiterentwicklung der WET-Richtlinie

03.07.23 Sitzung des Waldbündnisses

09.09.23 Teilnahme des LWV an der Gartenschau Balingen am Samstag und Sonntag, angelehnt an den Pavillon der LFV

15.09.23 Fachaustausch mit dem Vorsitzenden des NABU BW

16.09.23 Auftritt des LWV bei den Deutschen Waldtagen in Elztal/Dallau; Übergabe des Verbändepapiers „GAK-Mittel beibehalten!“ an Peter Hauk MdL

28.09.23 Runder Tisch Waldumbau und Jagd; Bildung der Arbeitsgruppe „Wissensbasiertes Rotwildmanagement“

28.09.23 75 Jahre Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. im Neuen Schloss in Stuttgart; Festreden von Manuel Hagel und Klaus Töpfer; Podiumsdiskussion zu aktuellen Waldthemen

07.10.23 Waldbegang der Bärenseen in Stuttgart mit Erstsemestern der Hochschule der Medien; Kooperative mit ForstBW; Mediale Begleitung von typischen Waldkonflikten aus dem Co-Projekt „Wir im Wald“ mit der HFR

17.10.23 Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre Institut Français in Stuttgart; Grußwort von Staatssekretärin Kurtz; Podiumsdiskussion zu Urwäldern und Prozessschutz mit Beteiligung von U. Potell und Prof. Dr. U. Schraml (FVA)

18.10.23 Exkursionstag zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Projektbeirats „WaldlabOR“ in den Hardtwäldern bei Karlsruhe; U. Potell wurde zum Projektbeiratsmitglied ernannt

24.10.23 Kennenlerntreffen mit Engagement Global, einer Non-Profit-Organisation im Gebäude der LWV-Geschäftsstelle; Austausch zu Schnittmengen beim Thema Nachhaltigkeit und Umgang mit natürlichen Ressourcen

25.10.23 1. Speyrer Forum zu Jagd-, Forst- und Waffenrecht; U. Potell mit dem Keynote-Vortrag „Aktuelle Probleme und Änderungen im Forst- und Waldrecht“

10.11.23 Hauptversammlung BDF Baden-Württemberg mit LWV-Beteiligung. Themenschwerpunkt: Zukunft der Personalgewinnung in der Forstbranche

14.11.23 Jour Fixe mit der Abteilung Naturschutz des Umweltministeriums BW

Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik

Im Geschäftsjahr 2023 betrieb der Landeswaldverband weiter eine unterstützende Lobbyarbeit für Waldthemen. Im direkten Gespräch mit Politikerinnen und Politikern brachte der Verband seine Haltung und inhaltliche Positionierung fortlaufend ein. Der Landeswaldverband ist fest in der politischen Verbandslandschaft etabliert und und trägt vielfältige Expertise aus der Praxis in den Walddialog.

2023 stand im Zeichen der Waldgesetzgebung. Der von uns durchgeführte 8. Waldgipfel „Wald der Zukunft“ war eine zentrale Veranstaltung für die Branche, die eine Vorschau auf die anstehenden Entwicklungen auf EU- und Bundesebene bot.

Die Termine im Einzelnen

22.02.23 Politischer Aschermittwoch der CDU, Fellbach

06.03.23 CDU-Fachgespräch zu Waldnutzung

28.06.23 Parlamentarisches Gespräch „Waldumbau und Jagd“ mit Sarah Schweizer MdL und Studierenden der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

05.07.23 Gespräch mit dem AK Landwirtschaft der SPD-Fraktion

26.10.23 Besuch Bundesminister C. Özdemir an der HFR Rottenburg; U. Potell als Gast im Plenum; GAK-Mittel-Kürzung angesprochen

8. Waldgipfel – Wald der Zukunft

Mit dem 8. Waldgipfel „Wald der Zukunft“ hat der Landeswaldverband am 05.05.2023 in Stuttgart eine Bühne für die waldpolitischen Entwicklungen auf drei Ebenen geschaffen. Das Publikum erhielt einen Einblick in die europäische Waldpolitik und die laufenden Prozesse der Gesetzesnovellen von Bundeswaldgesetz und Landeswaldgesetz Baden-Württemberg. Dadurch erhielten alle Gäste einen weit gefassten Einblick in die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Wald der Zukunft.

Verlauf der Veranstaltung

Der 8. Waldgipfel fand am Nachmittag des 05.05.2023 in der Sparkassenakademie Stuttgart statt. Gäste aus den Bereichen Forstwirtschaft, Behörden, Naturschutz, weiterer Verbände und auch private Gäste hörten Impulse zur aktuellen Waldpolitik auf den Ebenen der EU, des Bundes und des Landes. Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Radermacher stellte im Keynote-Vortrag seine 12 Thesen zur Bedeutung und Nutzung der Wälder vor. Fragen und Rückmeldungen aus dem Publikum wurden ebenfalls diskutiert.

Im Anschluss an die Impulsvorträge konnte das Publikum sich mit seinen Fragen im Rahmen einer Podiumsdiskussion direkt an die Abgeordneten aus Bund und Land wenden.

Dabei wurde über die Novellen von Bundes- und Landeswaldgesetz gesprochen, über die „gute fachliche Praxis“ ebenso wie über die künftige Bedeutung der industriellen Holznutzung.

Die 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung bekamen somit einen umfangreichen Überblick über die Wechselwirkungen von Waldpolitik auf drei Ebenen.

Erkenntnisse aus dem 8. Waldgipfel

Dr. Odile Bour, Geschäftsführerin des Landeswaldverbands, zieht Bilanz und zählt drei wesentliche Erkenntnisse aus dem Waldgipfel auf:

- Wald ist regional bzw. lokal und wir sehen Europa als ein gemeinsames Projekt der Regionen. Daher fordern wir, dass vertraglich vereinbarte Subsidiaritätsprinzip bei der Waldgesetzgebung einzuhalten.
- Das Bundeswaldgesetz wird die Waldbewirtschaftung und den Waldnaturschutz künftig detaillierter und umfangreicher regeln. Wir werden als starke Stimme aus Baden-Württemberg den vorgezeichneten Weg unserer gemeinsamen Waldstrategie konsequent einfordern und bis auf die Bundesebene tragen.
- Das Förderprogramm „Klimaangepasste Waldwirtschaft“ des BMEL muss finanziell stark erweitert werden und nach Wegfall der De-minimis-Regelung diskriminierungsfrei allen Waldbesitzarten zugänglich gemacht werden.

Tagungsband zum Herunterladen

Der 8. Waldgipfel „Wald der Zukunft“ hat Waldakteure zusammengeführt und in den direkten Austausch mit Entscheidungsträgern gebracht. Damit hat der Landeswaldverband einen aktiven Beitrag zu einer lebendigen Demokratie geleistet. Der Tagungsband fasst diese Eindrücke noch einmal zusammen.

Der Tagungsband zum 8. Waldgipfel kann unter diesem Link heruntergeladen werden:

https://lwv-bw.de/wp-content/uploads/2023/06/2300629_Waldgipfel_Tagungsband_Web.pdf

Verbandsentwicklung

Mitglieder im Jahr 2023

Der Landeswaldverband zählt unverändert sieben Mitglieder. Es hat sich gezeigt, dass durch die engen Vorgaben des § 77a Landeswaldgesetz die Auswahl möglicher neuer Mitgliedsvereine und -organisationen erheblich eingeschränkt wird.

So sagt das Gesetz: „Ein rechtsfähiger Zusammenschluss von überörtlich tätigen Vereinigungen, deren satzungsgemäße Tätigkeit sich auf das gesamte Landesgebiet erstreckt, kann auf Antrag von der obersten Forstbehörde als Landeswaldverband anerkannt werden, soweit […] der Zusammenschluss und seine Mitglieder nach ihren jeweiligen Satzungen auf die Förderung nachhaltiger multifunktionaler Waldwirtschaft im Sinne des § 1 ausgerichtet sind […].“

Für den Landeswaldverband bedeuten diese Festlegungen eine Hürde. So musste beispielsweise die Forstkammer Baden-Württemberg zunächst eine Satzungsänderung beschließen, um diese Eingangsauflagen zu erfüllen. Wir erwarten den Beitritt im kommenden Jahr.

Der Landeswaldverband strebt an, eine Änderung des § 77a zu erwirken, die eine Öffnung für weitere Vereine und Organisationen ermöglicht.

Landeswaldverband 2023

Die sieben Mitglieder:

- Bund Deutscher Forstleute e.V. (BDF), Landesverband Baden-Württemberg
- Baden-Württembergischer Forstverein e.V. (BWFV)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW)
- Verein für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung e.V. (VFS)
- Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e.V. (ÖJV BW)
- Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft BW (ANW BW)
- Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt (IG BAU)

Stellungnahme

Dem Landeswaldverband ist nach LWaldG § 77a vor der Erteilung von Genehmigungen und Umwandlungserklärungen nach den §§ 9 bis 11 von der zuständigen Behörde rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern eine Fläche von fünf Hektar überschritten wird und vor Erlass von Rechtsverordnungen nach den §§ 31 bis 33.

Der Verband wurde sehr häufig um Stellungnahme gebeten. Bis auf einen Ausnahmefall waren jedoch Waldumwandlungen unter fünf Hektar geplant bzw. war Wald nicht Teil der geplanten Vorhaben.

In diesem Sinne hat der Landeswaldverband 2023 eine Stellungnahme vor Erteilung von Genehmigungen und Umwandlungserklärungen nach den §§ 9 bis 11 gegeben.

Im weiteren Verlauf möchten wir darlegen, wie wir unsere Stellungnahme hergeleitet haben.

Erläuterung zur Stellungnahme

Konkret ging es dabei um die 12. punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Tuttlingen "Freiflächen-PV-Anlage Deponie Hasenholz". Die Bauschuttdeponie wurde 2012 stillgelegt. Die Rekultivierung hat bereits begonnen. Neu ist, dass auf Teilen des Geländes eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage errichtet und für 20 Jahre betrieben werden soll.

An diesem Beispiel zeigt sich, wie schwierig sich ein Verfahren zur befristeten Waldumwandlung gestalten kann, sobald es in Konkurrenz mit erneuerbaren Energien steht.

Wald bleibt Wald – Innerhalb einer befristeten Waldumwandlungsgenehmigung

Die Problematik ergibt sich aus dem Planfeststellungsverfahren. Der Status „Wald“ muss während der gesamten Nutzungs- und Stilllegungsphase der Deponie erhalten bleiben. Somit handelt es sich nur um eine in § 11 LWaldG Baden-Württemberg festgelegte „Befristete Waldumwandlung“ mit einer Pflicht zur Wiederaufforstung während der Rekultivierungsphase.

Bedingt durch die eingeschränkte Ökologie des künstlich aufgetragenen Oberbodens lässt sich eine flächige Wiederaufforstung, wie im Planfeststellungsbeschluss vorgeschrieben,

nur mit Einschränkungen durchführen. Eine Wiederaufforstung, wie im Rekultivierungsplan vorgesehen, ist im Bereich der geplanten PV-Anlagen nicht umsetzbar.

Beim Anlegen der Deponie wurden nach § 14ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein Eingriff in die Natur- und Landschaft durchgeführt. Als Eingriff zählen jede Veränderung der Bodengestalt und die Errichtung von baulichen Anlagen und Straßen, die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erheblich beeinträchtigen. Dies ist in Tuttlingen der Fall. Somit unterliegt die Deponie der Eingriffsregelung. Der Verursacher muss naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen leisten.

Neue Gesetzgebung – Erneuerbare Energien haben Vorrang vor Wiederaufforstung

In der Erneuerung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg vom September 2021 soll der Anteil an Photovoltaikanlagen im kommunalen Bereich zur Sicherung der Energiestabilität erhöht werden. Wie eine Erhebung der Landesanstalt für Umwelt BW zeigt, bieten ehemalige Deponieflächen die Möglichkeit, diese Vorgabe zu realisieren, ohne in den Flächennutzungskonflikt mit der Land- und Forstwirtschaft zu kommen. Aktuell müssen Deponiekörper wiederaufgeforstet werden.

Um eine möglichst sinnvolle, kostengünstige und zufriedenstellende Lösung für die ehemalige Deponie „Hasenholz“ zu finden, ist ein gesetzlicher und behördlicher Konsens nötig. Die Körperschaftsforstdirektion Freiburg hatte 1990 erstmalig die Genehmigung zur befristeten Waldumwandlung ausgesprochen. Diese wurde in den Jahren 2011 bis 2015 verlängert.

Behördliches Einlenken – PV-Anlage erhält Vorrang vor Wiederaufforstung

Die vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die rechtliche Umsetzbarkeit, die sich aus dem Planungswiderstand und dem Genehmigungswiderstand zusammensetzt.

Zur Realisierung der Photovoltaik-Anlagen schuf das Regierungspräsidium Freiburg die notwendigen genehmigungspraktischen Rahmenbedingungen:

„[Die] bisherigen waldrechtlichen Genehmigungen [müssen] in eine neue befristete Waldumwandlung (Umwandlungszweck PV-Anlage mit anschließender Rekultivierung und Wiederbewaldung) nach § 11 Abs. 1 und 3 LWaldG i.V.m. § 64 Abs.2 LWaldG mit einem

Gesamtgenehmigungszeitraum von insgesamt weiteren 25 Jahren (20 Jahre PV-Nutzung sowie weitere 5 Jahre Rekultivierung und Wiederbewaldung) überführt werden."

Problem 1: Durch die Verlängerung der befristeten Waldumwandlung um weitere 25 Jahre wird auch die Rekultivierung nach hinten verschoben. Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind in diesem Zeitraum nicht vorgesehen.

Problem 2: Aufgrund der erneuten Befristung der Waldumwandlung muss auch die PV-Anlage nach 20 Jahren abgebaut werden, obwohl der Bedarf an erneuerbaren Energien fortlaufend steigen wird.

Anstatt weitere 25 Jahre auf die Wiederbewaldung zu verzichten, machte sich der Landeswaldverband Gedanken zu einer Einrahmung der PV-Anlage in Form eines Niederwalds. Diese historische Waldnutzungsform hat viele ökologische Vorzüge und entspräche einer Aufwertung von Waldfunktionen auf kleiner Fläche, die in gewissem Umfang einer Kompensation gleichkäme. Im Rahmen einer dauerhaften Waldumwandlung könnte eine Kompensation auf derselben Fläche erfolgen und die PV-Anlage könnte dauerhaft am Standort gehalten werden.

Ist die Anlage eines Niederwaldes eine denkbare Option?

Im Rekultivierungsplan ist nicht nur die befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG festgeschrieben, sondern ebenso die Vorgabe, den vor der Rodung vorhandenen Zustand des Waldes möglichst wiederherzustellen. Da die Waldfläche vor dem Bau der Bauschuttdeponie in Form eines Hochwaldes bewirtschaftet wurde, wird dies zur aktuellen Zeit im forstlichen Betriebsplan festgeschrieben und durch entsprechende Pflegemaßnahmen umgesetzt. Der Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage und ein Hochwald lassen sich jedoch nicht gemeinsam realisieren. Daher ist die Frage, ob ein Niederwald einen guten Kompromiss darstellt. Beim Niederwald werden Bäume im hiebsunreifen Alter auf den Stock gesetzt. Sie schlagen danach mit mehreren Trieben erneut aus. Der Vorgang wiederholt sich im Abstand von 20 bis 30 Jahren.

Rechtlich muss bedacht werden, dass grundsätzlich in Laubbeständen im Alter von unter 70 Jahren keine Kahlhiebe durchgeführt werden dürfen. Ausnahmen stellen dabei Stockausschlags- und Weichholzbestände dar. Besteht der Bedarf, aus einem ausgewiesenen Hochwald einen Niederwald zu begründen, muss zunächst eine Nutzungsänderung beantragt werden. Wenn entsprechende betriebliche oder

wirtschaftliche Gründe dafürsprechen, ist die Genehmigung von der höheren Forstbehörde zu erteilen (§ 16 LWaldG). Das trifft auf die Deponie „Hasenholz“ jedoch nicht zu, da hier rekultivierte kernwüchsige Waldbestände schon innerhalb der ersten 20 Jahre ihres Bestandslebens auf den Stock gesetzt werden sollen.

Betrachtet man nun genauer die Niederwaldbewirtschaftung in Form von Kahlhieben, muss § 15 LWaldG hinzugezogen werden. Bei Kahlhieben unter 1 ha wird keine Genehmigung für diese Maßnahme benötigt. Ebenso wird vorausgesetzt, dass bei Kahlhieben grundsätzlich weder Boden, Wasser oder Schutz- und Erholungsfunktionen geschädigt werden. In Bezug auf die Beeinträchtigung der Funktionen ist die Erheblichkeit maßgebend (§ 15 Abs. 2 LWaldG). Wird ein Kahlhieb von über 1 ha beantragt, darf die Genehmigung nur verwehrt werden, wenn Absatz 2 dieses Paragrafen nicht eingehalten wird oder einer Wiederaufforstung nicht ausreichend nachgekommen wird.

Wird eine Nutzungsänderung der im Rekultivierungsplan beschriebenen Aufforstungen angestrebt, kann jene innerhalb eines aktualisierten Betriebsplans genehmigt werden. Die Höhere Forstbehörde würde diese Nutzungsänderung nach aktuellem Stand jedoch nur anerkennen, wenn die aufgeforsteten Bereiche zuvor flächig geräumt werden. Hierfür ist ebenso eine Genehmigung von Seiten der Höheren Forstbehörde Voraussetzung. Jene behördlich-rechtliche Genehmigungshürde muss sich erheblich in der Bewertung der rechtlichen Umsetzbarkeit eines Niederwaldes widerspiegeln.

Folglich gibt es hohe planerische und genehmigungspraktische Hürden für die Etablierung eines Niederwaldes, der nicht aus einem Hochwald heraus entstehen soll.

Was ist der Charakter des Niederwalds?

Niederwälder bilden keinen geschlossenen Hochwald mit großkronigen Bäumen. Insofern entfalten ihre Kronen gegenüber Hochwäldern eine geringere Pufferwirkung bei Starkregenereignissen. Die Wurzeln der sehr dicht stehenden Stöcke stabilisieren jedoch das Bodengefüge auch nach dem Hieb und verhindern so einen übermäßigen Bodenabtrag durch Oberflächenabfluss. Besonders gefährdet gegenüber Bodenerosion sind frisch geerntete Niederwälder. Wenn der Niederwald insgesamt jedoch nie flächig, sondern mosaikartig bewirtschaftet wird, sind immer ausreichende Waldflächen mit ausgebildeten Kronen vorhanden. Eine systematische rollierende Bewirtschaftung vom Hangfuß zur Kuppe hin gewährt dabei die beste Stabilisierung.

Die Niederwälder wurzeln flach und wachsen gleichzeitig nicht in sturmwurfgefährdete Höhenbereiche. Für einen flachgründigen Deponiekörper erscheinen sie als geeigneter Bewuchs.

Welcher ökologische Nutzen entsteht durch die Etablierung eines Niederwaldes?

Die historische Nutzung von Niederwäldern bildete die damalige Grundlage für den heutigen Naturschutzwert. Mit dem Aufgeben der Niederwälder wurden auch die Lebensräume zugunsten dichter und dunkler Hochwälder geopfert. Durch eine Niederwaldbewirtschaftung entsteht ein Mosaik von kleinflächig beieinanderliegenden Teilhabitaten, deren Regenerationszyklus räumlich und zeitlich verschieden ist. Die wiederkehrende Nutzung der Stockausschläge begünstigt die Erhaltung dieser Teilhabitate. Die entstehenden Strukturen sind besonders strukturreich und bilden eine Vielzahl von Grenzlinien und Übergangsbereichen. Das zeichnet den Naturschutzwert des Niederwaldes gegenüber dem Hochwald aus.

Im Niederwald gelangt im Vergleich zu einem geschlossenen Wald mehr Licht auf den Waldboden, weshalb sich das Artenspektrum der Niederwälder auf Kosten der typischen Waldpflanzen und zugunsten der Offenlandpflanzen verschiebt. Gleichzeitig sind Niederwälder als artenreich einzustufen, was sich auf Bestandebene auf den erhöhten Licht- und Wärmeeinfluss sowie auf höherer räumlicher Ebene auf die Raum-Zeit-Dynamik zurückzuführen lässt.

Folglich geht es beim naturschutzfachlichen Aspekt von Niederwäldern nicht in erster Linie um die Begünstigung einzelner Arten, sondern um die Herstellung einer wechselnden Licht- und Wärmedynamik. Diese Dynamik auf kleinstem Raum ist so in bewirtschafteten Hochwäldern nicht anzutreffen und stellt deswegen an sich einen naturschutzfachlichen Mehrwert dar. Niederwälder bewegen sich von ihrem Artenspektrum an der Grenze zwischen Wald und Offenland. Die besonders artenreiche und zeitlich-räumlich wechselnde saumartige Struktur bildet einen ökologischen Mehrwert, indem sie die lichtliebenden Arten der Waldränder begünstigt.

Zu den begünstigten Tierarten gehören unter anderem die Haselmaus, der Neuntöter, Goldammer und Amphibien im Allgemeinen.

Landeswaldverband: Kompromiss aus Wiederbewaldung und Betrieb der PV-Anlage

In Würdigung der Tatsache, dass befristet umgewandelter Wald stets Wald bleibt und in Anbetracht des Vorrangs von erneuerbaren Energien gegenüber der Wiederaufforstung auf ehemaligen Deponien formulierte der Landeswaldverband:

„Der fachlichen Stellungnahme der Forstdirektion, Abt. 8 am Regierungspräsidium Freiburg schließen wir uns im Wesentlichen an. Den Vorrang des Ausbaus erneuerbarer Energien gegenüber sonstigen Schutzgütern zur Erreichung der Ausbauziele des Landes erkennen wir an.

Gleichzeitig zeigt sich am Beispiel der Deponie „Hasenholz", dass gesetzgeberisch für den Umgang mit Deponien, deren Nutzung auf Basis einer befristeten Waldumwandlung, die nicht beliebig oft erneuert werden kann, noch keine befriedigende Lösung im Sinne eines Mehrwerts für das Ökosystem Wald gefunden wurde.

Nach Ablauf der befristeten Waldumwandlung ist eine Rekultivierung mit Wald vorgesehen. Damit ist eine dauerhafte Einrichtung von Photovoltaikanlagen oder anderen Technologien über die Frist von 20 Jahren hinaus ausgeschlossen. Folglich wird ein grundsätzliches Problem in die Zukunft verlagert: Die Abwägung von Klimaschutzbemühungen gegenüber dem berechtigten Walderhalt. Dabei handelt es sich in Wahrheit nicht um eine Abwägung, denn: Waldschutz ist Klimaschutz und umgekehrt. Die Vorstellung, dass auf einem abgedichteten und flachgründig übererdeten Deponiekörper wieder ein naturnaher Hochwald mit allen gewohnten Waldfunktionen entstehen wird, mag der aktuellen Rechtsauffassung genügen. In der Realität des fortschreitenden Klimawandels gilt jedoch auch, dass derzeitige Waldlebensräume insgesamt nur geschützt und erhalten werden können, wenn wir massive Einsparungen bei der Emission von fossilem Kohlenstoff erzielen. Walderhaltung steht hier gegen Walderhaltung.

Mehrere Lösungen sind denkbar. Es könnte eine dauerhafte Waldumwandlung angestrebt werden, die einen dauerhaften Weiterbetrieb des Deponiegeländes als Kraftwerk für Erneuerbare Energien mit der Folge der Emissionsreduktion erlauben würde. Emissionsabsenkung wird voraussichtlich auch in 21 Jahren noch ein vorrangiges Ziel der Landespolitik sein. Der forstrechtliche Ausgleich ließe sich nicht nur durch Erstaufforstung, sondern auch durch ökologische Aufwertung für mehr Klimaresilienz in Waldbeständen in

räumlicher Nähe erzielen. Die Flächenberechnung erfolgt dabei nach gängigen Schlüsseln. Damit wäre Walderhaltung im doppelten Sinne gewährleistet.

Als Folge einer dauerhaften Waldumwandlung für den Flächenanteil der Photovoltaik und des benötigten forstrechtlichen Ausgleichs für diesen Anteil könnte auf der verbleibenden Deponiefläche ein nach traditionellem Vorbild bewirtschafteter Niederwald begründet werden. Dabei werden kernwüchsige geeignete Bäume und Sträucher, wie Weiden, Eichen, Hasel usw. regelmäßig auf den Stock gesetzt. Der ökologische Mehrwert durch kleinräumig wechselnde Licht- und Wärmeverhältnisse stiege dann auf den Waldflächen, während die Photovoltaikanlagen auf den verbliebenen Flächen dauerhaft betrieben werden könnte. Das entspräche einem Ausgleich auf derselben Fläche. Lichte Wälder und halboffene Landschaftselemente kommen in unserer Kulturlandschaft mittlerweile zu selten vor. Die Forstdirektion müsste jedoch diese Form der Waldbegründung als Wiederaufforstung anerkennen. Dagegen sprechen §16 WaldG zum „Schutz hiebsunreifer Bestände“ und der Fördertatbestand aus VwV NWW Nr. 8.6.4.1.1 „Einführung oder Wiederaufnahme und Weiterbetrieb der Nieder- oder Mittelwaldbewirtschaftung“, da bei der Begründung von Niederwald immer davon ausgegangen wird, dass ein bereits bestehender Hochwald umgewandelt wird. Ausnahmen wären erforderlich. Die Niederwaldbewirtschaftung korrespondiert mit dem Vorschlag zur Beweidung der Fläche, wie ihn der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. bereits gemacht hat. Weidetiere können einen sinnvollen Beitrag zur Offenhaltung leisten und Pflegekosten einsparen.“

Pressearbeit

Der Landeswaldverband versendete 2023 insgesamt elf Pressemitteilungen. Die Pressemitteilungen des Verbandes sind abrufbar unter:

https://lwv-bw.de/pressemitteilungen/

Die Titel der Pressemitteilungen lauteten

- Klima-Maßnahmen-Register: Wald braucht Personal
- Befreie deinen Wald vom Müll
- Waldstrategie gut – kann aber mehr
- Waldbrandmanagement jetzt gesetzlich verankern und im ganzen Land etablieren
- Nutzwälder binden laufend am meisten CO2

- Landeswaldverband gegen den Flächenfraß
- Rothirsche sicher in die Zukunft begleiten
- Wolfsnachwuchs im Schwarzwald
- Ulrich Potell übernimmt Geschäftsführung
- Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald: LWV bietet Vermittlung an
- GAK-Mittel beibehalten! – Fitte Wälder für gesunde Menschen

Es wurde weiterhin häufig über die Verbandsarbeit in den Printmedien berichtet. Erstmals hatte der Geschäftsführer Auftritte im Live-Radio, Live-Fernsehen und in einem Branchen-Podcast. Beiträge fanden sich in der allgemeinen Verlagspresse, der Fachpresse, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und dem freiberuflichen Journalismus.

Zwei der vom Landeswaldverband veröffentlichten Waldthemen fanden bei der Presse besonderen Anklang:

- Das Waldbrandrisikomanagement in Baden-Württemberg
- Müll und Plastik im Wald, Forest Cleanup Day (überregionaler Waldputztag)

Live-Auftritt des Geschäftsführers bei WDR Quarks Wissen zum Thema „Müll im Wald" - hier der Link zur WDR-Mediathek:

https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/quarks/wissenschaft-und-mehr/audio-muell-im-wald---gleichgewicht---praemien-fuer-e-auto-besitzer-100.html

Aufzeichnung des ProHolzBW-Podcast vom 07.08.2023:

https://proholzbw.de/podcast/waldbewirtschaftung-und-naturschutz-ein-widerspruch-zu-gast-ulrich-potell-landeswaldverband-baden-wuerttemberg/

Reportage zum Waldputztag 2023 im Deutschlandfunk – hier der Link zur DLF-Audiothek:

https://www.deutschlandfunk.de/dreck-weg-vom-baum-waldputztag-2023-in-tuebingen-dlf-a4e43c98-100.html

Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2023 war es das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit, überregionale Aufmerksamkeit für den Landeswaldverband in den Rundfunk- und Fernsehmedien zu erzielen. Das ist in geringem Umfang gelungen und soll in Zukunft weiter gesteigert werden.

In der zweiten Jahreshälfte blieb die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit unbesetzt. Eine verstärkte Medienpräsenz war in dieser Zeit nicht leistbar. Mit einer verbesserten Finanzierungsperspektive für das Jahr 2024 ist jedoch geplant, die Stelle früh im kommenden Jahr nachzubesetzen.

Zweiter Forest Cleanup Day - Der deutschlandweite Waldputztag nimmt Fahrt auf

Der erfolgreiche Waldputztag ging in die zweite Runde. Am 18.03.2023 veranstaltete der Landeswaldverband Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Forschungsprojekt TheForestCleanup der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und dem Cleanup Network e.V. zum zweiten Mal einen überregionalen Waldputztag.

Viele Forstbetriebe, Verbände und Privatpersonen machten mit. Am Ende zeigte der Zähler auf der Webseite **waldputztag.de** 1.800 Personen an, die teilgenommen haben. Nach dem

Prinzip „Jeder kehrt vor seiner Haustüre“ waren alle Waldfans und Sauberleute eingeladen, selbst anzupacken. Forstrevierpersonal, Waldarbeiter sowie Jäger räumten Hinterlassenschaften ihres betrieblichen Alltags auf. Freiwillige Waldbesucher beseitigten Müll entlang der Waldwege und Waldparkplätze.

In enger Kooperation mit Forstleuten leistet diese Kampagne einen tatkräftigen Beitrag dazu, das Bewusstsein für die Vermüllung des Ökosystems Wald zu schärfen.

Es ist geplant, die Kampagne zu verstetigen. Künftig können sich bundesweit Interessierte mit eigenen Sammelaktionen auf der zentralen Seite waldputztag.de eintragen. Sie müssen dazu einfach einen eigenen Sammelort als Treffpunkt melden oder sich an einem bestehenden Sammelort der dortigen Gruppe anschließen. Auf der Webseite sind auch Flyer-Vorlagen erhältlich, mit denen die Freiwilligen ihre Sammelaktion personalisieren und sichtbar machen können. Zudem gibt es auf **waldputztag.de** Tipps zum Sammeln und zum Naturschutz, zur korrekten Entsorgung von illegal weggeworfenem Plastik und Müll sowie Hinweise, welches „Handwerkszeug“ beim Sammeln besonders nützlich ist.

Weiterentwicklung der Webseite des Landeswaldverbands

Das inhaltliche Angebot der Webseite **lwv-bw.de** wurde weiter erhöht. Insgesamt sind 17 umfangreiche Beiträge in Form von Pressemitteilungen, Magazinbeiträgen, Positionen und Verbandsneuigkeiten erschienen. Dabei waren erstmals Wechselwirkungen zwischen dem Social-Media-Dienst Instagram und der Webseite erkennbar. Die Webseite wurde 2023 ungefähr 6.000-mal besucht, womit sich die Zugriffe auf dem Vorjahresniveau einpendelten. Die Landing-Page zum Begriff „Wald der Zukunft“ hatte dabei die meisten Zugriffe aus der Web-Suche und rangierte zeitweise auf Platz 1 der Google-Suchergebnisse. Weitere Landing-Pages mit vertiefter Ausarbeitung von Waldthemen sollen folgen.

Präsenz in sozialen Medien

Das Leitmedium für die Kommunikation des Landeswaldverbands im Bereich Social Media bleibt Instagram. Das Portal, welches vorrangig über Videos und Bilder kommuniziert, erfordert einen hohen Pflegeaufwand für neuen und vorhandenen Inhalt. Durch Zusammenschaltung der Instagram- und Facebook-Konten in der Meta Business Suite konnte eine geringe Effizienzsteigerung bei der Ausspielung von Beiträgen beobachtet werden. Die Anzahl der Abonnenten konnte auf 700 gesteigert werden.

Es zeigte sich jedoch, dass die Kernaufgaben des Landeswaldverbands, die Umweltbildung und die politische Begleitung von Waldthemen, auf Instagram schwer vermittelbar sind. Beiträge waren oft textlastig und wurden kaum gelesen. Um eine hohe Aufmerksamkeit zu erregen, ist die regelmäßige Anfertigung von Videos nötig. Bewegte Bilder werden bevorzugt konsumiert. Gleichzeitig soll die Ernsthaftigkeit der Waldthemen nicht vernachlässigt werden. Aktuell übersteigt die Anforderung die Möglichkeiten der Geschäftsstelle. Der Instagram-Auftritt soll jedoch im nächsten Jahr weiter professionalisiert werden.

Impressum

Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzender: Dietmar Hellmann (BDF)

Stellvertretender Vorstand: Prof. Dr. Artur Petkau (BWFV)
Stellvertretender Vorstand: Reinhold Mayer (SDW)
Stellvertretender Vorstand: Alfred Rupf (VFS)

Geschäftsführung: Ulrich Potell

Bankverbindung:
IBAN DE82 6005 0101 0405 2442 10

Autor: Ulrich Potell.